



Schleusegrund aktuell



Amtsblatt der Gemeinde Schleusegrund für die Ortschaften:
Biberau, Gießbübel, Langenbach, Schönbrunn und Steinbach

20. Jahrgang

Samstag, den 14. September 2013

Nr. 9 / 37. Woche

Besuch von Ministerpräsidentin Christine Lieberknecht anlässlich der Thüringen-Tour „Land und Leute“



Landrat Thomas Müller, Jörg Beetz, Joachim Witter, Ministerpräsidentin Christine Lieberknecht, Mark Hauptmann, Gerd Hanft, Landtagsabgeordneter Henry Worm, Bürgermeister Heiko Schilling (v. l.)

Am 22. August 2013 besuchte Ministerpräsidentin Christine Lieberknecht anlässlich der Thüringen Tour „Land und Leute“ den Sportverein Biberau e.V. sowie Fuchs-Gewürze Schönbrunn.

Auf Ihrer Tour geht es darum vor Ort zu erfahren, wie die Menschen im Freistaat mit den Fragen der Zukunft umgehen und diese aktiv gestalten. Sie lernt dabei interessante und beispielhafte Projekte kennen.

In unserer Gemeinde besuchte sie das Unternehmen Fuchs-Gewürze Schönbrunn sowie das Nachwuchsleistungszentrum Ski-Nordisch in Biberschlag. Die Ministerpräsidentin besichtigte die Schanzenanlage sowie die Skirollerstrecke und konnte sich von den sehr guten Trainingsbedingungen

sowie von der Arbeit und den Erfolgen der Abt. Ski mit dem Trainer Jörg Beetz und seinen Übungsleitern und Betreuern überzeugen. Die Erfolge der Sportler waren u.a. Anlass für die Ehrung durch die Ministerpräsidentin.

Sie führte herzliche Gespräche mit dem Bürgermeister Herrn Schilling, den Vereinsmitgliedern, Bürgern und Übungsleitern.

Landrat Thomas Müller nutzte die Gelegenheit und übergab dem SV Biberau e.V. einen Fördermittelbescheid in Höhe von 1.200,00 € für die Sanierung der Schanzenanlage.

Für eine weitere finanzielle Unterstützung wurden Lottomittel beim Thüringer Ministerium beantragt.

Amtliche Bekanntmachungen

Wahlbekanntmachung

1.

Am **22. September 2013** findet die **Wahl zum 18. Deutschen Bundestag** statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2.

Die Gemeinde Schleusegrund ist in folgende **7 Wahlbezirke** eingeteilt:

Wahlbezirk 1:

Wahlraum: Schönbrunn, Rathaus, Eisfelder Straße 11

Wahlbezirk 2:

Wahlraum: Schönbrunn, VH Wilder Mann,
Neustädter Straße 72

Wahlbezirk 3:

Wahlraum: Biberschlag, Grundschule, Straße zur Schule 1

Wahlbezirk 4:

Wahlraum: Engenstein, Feuerwehrgerätehaus,
Bibergrundstraße 1 b

Wahlbezirk 5:

Wahlraum: Gießübel, Kulturhaus, Masserberger Straße 25

Wahlbezirk 6:

Wahlraum: Steinbach, Bürgerhaus, Schönauer Straße 1

Wahlbezirk 7:

Wahlraum: Langenbach, Bürgerhaus, Talstraße 24

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 01.09.2013 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand/ Die Briefwahlvorstände tritt /treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **15.30 Uhr** im **Landratsamt Hildburghausen, Wiesenstraße 18, 98646 Hildburghausen, Raum 1.00 (großer Sitzungssaal)** zusammen.

3.

Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wähler und Wählerinnen haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler und jede Wählerin erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler und jede Wählerin hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber** und **Bewerberinnen** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt

ihre **Erststimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll,

und ihre **Zweitstimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blau-druck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5.

Wähler und Wählerinnen, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises

oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6.

Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches)

Die Gemeindebehörde
Schönbrunn, 23.08.2013
Martina Kreußel
Gemeindewahlleiterin

veröffentlicht am: 14.09.2013
im Amtsblatt „Schleusegrund aktuell“

Beschlüsse des Gemeinderates

Beschluss-Nr.: 263/25/13 vom: 26.08.2013

Beschlussgegenstand:

Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 24. Gemeinderatssitzung vom 24.06.2013

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund bestätigt die Niederschrift der 24. Gemeinderatssitzung vom 24.06.2013.

Abstimmung:

8 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 2 Enthaltung

Beschluss-Nr.: 264/25/13 vom 26.08.2013

Beschlussgegenstand:

Einzelgenehmigung von überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2013

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund genehmigt für das Haushaltsjahr 2013 überplanmäßige Ausgaben für die Bereitstellung von POLYGIS als Voraussetzung zur kommunalen Vermögenserfassung und -verwaltung in Höhe von 3.889,75 € (HH-Stelle 2.60000.93520).

Die Ausgabe ist unabweisbar, die Deckung erfolgt durch Inanspruchnahme der Rücklage.

Abstimmung:

10 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 0 Enthaltung

Beschluss-Nr.: 265/25/13 vom 26.08.2013

Beschlussgegenstand:

Beschlussfassung zum Beteiligungsbericht 2013 gemäß § 75 a über die unmittelbare Beteiligung an der KEBT Kommunale Energie Beteiligungsgesellschaft Thüringen AG Erfurt (KEBT AG) sowie über die mittelbare Beteiligung an der E.ON Thüringer Energie AG (ETE) im Jahr 2012

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund bestätigt den von der Kommunalen Dienstleistungs-Gesellschaft-Thüringen mbH - KDGT - vorgelegten Beteiligungsbericht 2013 gemäß § 75 a ThürKO über die unmittelbare Beteiligung an der KEBT Kommunale Energie Beteiligungsgesellschaft Thüringen AG, Erfurt (KEBT AG) sowie über die mittelbare Beteiligung an der E.ON Thüringer Energie AG (ETE) im Jahr 2012

Abstimmung:

9 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 1 Enthaltung

Beschluss-Nr.: 268/25/13 vom 26.08.2013

Beschlussgegenstand:

Beschlussfassung für ländlichen Wegebau „Alte Straße“, „Frankenblick“ und „Sommerbergweg“ auf der Grundlage der Förderrichtlinie

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund beschließt den Wegebau für die Wege „Alte Straße“, „Frankenblick“ und „Sommerbergweg“ auf der Grundlage der Förderrichtlinie „Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung“.

Abstimmung:

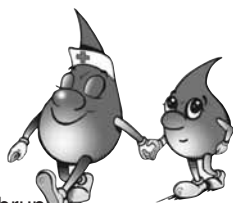
9 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 1 Enthaltung

Informationen aus dem Rathaus

**Wir laden ein zur
Blutspende
im Monat September**

Das Institut für Transfusionsmedizin
Suhl gGmbH führt am

**Dienstag,
den 24. September 2013
von 17.00 bis 20.00 Uhr**



in der Staatlichen Regelschule Schönbrunn
die nächste Blutspende durch.

**Ein herzliches Dankeschön
an den Schwimmmeister und
Rettungsschwimmer Stefan Geisenhainer
und seinem Wasserwachtteam**



*Bürgermeister Heiko Schilling bedankt sich
bei Stefan Geisenhainer mit einem kleinen Präsent*

Den 2. August 2013 wird Schwimmmeister Stefan Geisenhainer so schnell nicht vergessen.

An diesem Nachmittag stellte er sich einer Herausforderung, die er mit großer Bravour leistete. Nur durch den beherzten Einsatz des Schwimmmeisters gelang es, den 3 1/2 jährigen Hannes wiederzubeleben, der durch einen Badeunfall leblos im Wasser trieb.

Ich danke Herrn Stefan Geisenhainer, auch im Namen des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung Schleusegrund recht herzlich für diesen professionellen Einsatz und wünsche ihm sowie dem Wasserwachtteam viel Gesundheit und Erfolg für ihre weitere Arbeit.

**Heiko Schilling
Bürgermeister**

Zur Schuleinführung

„Wer lernt wird schlau,
ob Mann, ob Frau,
ob groß, ob klein,
lernen muss sein.“



Allen Schulanfängern unserer Gemeinde
gratulieren wir ganz herzlich zum Schulanfang
und wünschen alles Gute.

**H. Schilling
Bürgermeister**

**der Gemeinderat und
die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung**



An alle Hundehalter!



Aus gegebenem Anlass verweisen wir erneut auf die Ordnungsbehördliche Verordnung der Gemeinde Schleusegrund „§ 12 Tierhaltung“ vom 16.04.1996. Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße geahndet werden.

Wir fordern hiermit alle Hundebesitzer auf, die „Hinterlassenschaften“ ihrer Vierbeiner auf Gehwegen, Plätzen, Kinderspielplätzen, öffentlichen Flächen unverzüglich zu beseitigen. Benutzen Sie die im Einzelhandel erhältlichen Hundekotbeutel und entsorgen Sie diese ordnungsgemäß in Ihrer Mülltonne.

Des Weiteren verweisen wir darauf, dass Tiere nur so zu halten sind, dass die Allgemeinheit nicht gefährdet oder belästigt wird.

Es ist untersagt, Hunde auf Straßen und in öffentlichen Anlagen unbeaufsichtigt umherlaufen zu lassen oder auf Kinderspielplätzen mitzuführen. Auf Wegen von Grün- und Parkanlagen, im Bereich der Fußgängerzone, in Spielstraßen, auf Märkten, bei Umzügen, Veranstaltungen und Festen dürfen Hunde nur an der Leine geführt werden. Bissige Hunde müssen auf Straßen und in öffentlichen Anlagen zum Schutz von Mensch und Tier stets an der Leine geführt werden **und** einen bißsicheren Maulkorb tragen.

Bezüglich des „Anspringens“ von Hunden gegenüber Personen wird darauf hingewiesen, dass bei Verletzungen eine **Körperverletzung** vorliegt und diese bei der Polizei zur Anzeige gebracht werden kann.

Um Vorfälle dieser Art zu vermeiden, wird empfohlen, sich an die o. g. gesetzlichen Bestimmungen zu halten.

**Bürgermeister
H. Schilling**

Frau Erika Warlich zum 82. Geburtstag
Herrn Heinz Neubauer zum 82. Geburtstag
Herrn Hans Grimm zum 76. Geburtstag
Frau Ilona Hofmeister zum 73. Geburtstag
Herrn Roland Amm zum 73. Geburtstag
Herrn Siegfried Lösch zum 72. Geburtstag
Frau Elke Hackel zum 71. Geburtstag
Frau Traude Dörfel zum 71. Geburtstag

Ortschaft Langenbach

Herrn Kurt v. Nordheim zum 88. Geburtstag
Herrn Fredi Otto zum 73. Geburtstag
Frau Luise Hanf zum 71. Geburtstag

Ortschaft Schönbrunn

Frau Emmy Sauerbrei zum 92. Geburtstag
Frau Elise Heinz zum 88. Geburtstag
Frau Emmi Grimm zum 87. Geburtstag
Frau Elfriede Börner zum 84. Geburtstag
Frau Marta Hartung zum 83. Geburtstag
Frau Annemarie Naumann zum 83. Geburtstag
Herrn Manfred Fuchs zum 82. Geburtstag
Frau Gerda Höfner zum 81. Geburtstag
Herrn Werner Müller zum 79. Geburtstag
Herrn Lothar Müller zum 79. Geburtstag
Frau Inge Maisch zum 78. Geburtstag
Herrn Eckhard Krebs zum 77. Geburtstag
Frau Anna Müller zum 76. Geburtstag
Frau Helga Kühn zum 76. Geburtstag
Herrn Gerold Witter zum 76. Geburtstag
Herrn Hermann Börner zum 75. Geburtstag
Herrn Lothar Löhnert zum 75. Geburtstag
Frau Ida Müller zum 74. Geburtstag
Herrn Horst Schilling zum 74. Geburtstag
Frau Karola Schmidt zum 73. Geburtstag
Frau Erika Enders zum 72. Geburtstag
Frau Roselies Thierbach zum 72. Geburtstag
Frau Heidemarie Witter zum 72. Geburtstag
Herrn Günter Enders zum 71. Geburtstag
Herrn Dieter Beez zum 71. Geburtstag
Frau Hannelore Müller zum 70. Geburtstag
Frau Ursula Geyer zum 70. Geburtstag
Frau Irmtraud Böhme zum 70. Geburtstag

Ortschaft Steinbach

Herrn Walter Gampe zum 78. Geburtstag
Frau Barbara Siegmund zum 72. Geburtstag
Herrn Burkhard Möller zum 72. Geburtstag

Wir gratulieren

Geburtstagsglückwünsche

Der Bürgermeister und die Mitglieder des Gemeinderates gratulieren den Jubilaren des Monats September 2013 recht herzlich zum Geburtstag und wünschen Gesundheit und Wohlergehen für das kommende Lebensjahr.

Ortschaft Biberschlag

Frau Ursula Witter zum 78. Geburtstag
Herrn Jürgen Hanft zum 77. Geburtstag
Frau Irmgard Müller zum 76. Geburtstag
Frau Johanna Graw zum 74. Geburtstag
Frau Edda Memm zum 73. Geburtstag

Ortschaft Engenstein

Frau Erna Hennecke zum 91. Geburtstag
Herrn Arno Weser zum 75. Geburtstag
Frau Krimhild Grötenherdt zum 71. Geburtstag

Ortschaft Lichtenau

Frau Elsbeth Strebinger zum 80. Geburtstag
Herrn Siegfried Heß zum 80. Geburtstag
Frau Hilde Wannags zum 74. Geburtstag

Ortschaft Tellerhammer

Herrn Manfred Mesch zum 78. Geburtstag

Ortschaft Gießübel

Frau Gerda Eichhorn zum 92. Geburtstag
Frau Edith Amm zum 85. Geburtstag
Frau Helga Chladek zum 84. Geburtstag
Herrn Hans Geier zum 83. Geburtstag
Herrn Hans Warlich zum 83. Geburtstag



Herzlich willkommen

Am 18.08.2013 erblickte der kleine

Ben Beschow-Grießig,
Schönbrunn
Eltern: Sabrina Beschow-Grießig
und Jens Grießig



das Licht der Welt.

Bürgermeister Heiko Schilling und der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund wünschen dem neuen Erdenbürger, den Eltern und Großeltern Gesundheit und alles Gute für die Zukunft.

Veranstaltungen

Sonntag, 15. September	9:00 Uhr	Gottesdienst	Biberschlag, Kirche
Sonntag, 15. September	10:00 Uhr	Gottesdienst	Schönbrunn, Kirche
Sonntag, 15. September	14:00 Uhr	Männerchortreffen	Schönbrunn, Wanderhütte
Montag, 16. September	10:00 Uhr	Ausflug zum Wochenendeinkauf	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Dienstag, 17. September	14:00 Uhr	BINGO – Spielnachmittag mit Kaffeerunde	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Mittwoch, 18. September	14:00 Uhr	Mittwochstreff – Fadenstickerrei	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Donnerstag, 19. September	10:00 Uhr	Schwimmen Bad-Colberg	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Sonntag, 22. September	9:00 Uhr	Gottesdienst	Biberschlag, Kirche
Sonntag, 22. September	10:00 Uhr	Gottesdienst	Schönbrunn, Kirche
Sonntag, 22. September	13:30 Uhr	Gottesdienst	Gießübel, Kirche
Dienstag, 24. September	14:00 Uhr	Seniorentreff – Spiele, Spaß in gemütlicher Kaffeerunde	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Mittwoch, 25. September	14:00 Uhr	Mittwochstreff – Ausflug „In die Pilze“	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Sonntag, 29. September	9:00 Uhr	Gottesdienst	Biberschlag, Kirche
Sonntag, 29. September	10:00 Uhr	Gottesdienst	Schönbrunn, Kirche
Sonntag, 29. September	13:30 Uhr	Erntedankfest mit Kinderchor	Gießübel, Kirche
Montag, 30. September	10:30 Uhr	Gottesdienst	Schönbrunn, Seniorenheim
Dienstag, 01. Oktober	14:00 Uhr	Altersgerechte Bewegungsübungen mit Spielen und einer gemütlichen Kaffeerunde	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Mittwoch, 02. Oktober	14:00 Uhr	Mittwochstreff – Spiele Nachmittag	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Mittwoch, 02. Oktober	15:00 Uhr	Fest zum Tag der Deutschen Einheit	Schönbrunn, Festplatz
Freitag, 04. Oktober	17:00 Uhr	Benefizkonzert für die Orgel mit der Stuttgarter Kantorei unter Leitung von KMD Hans-Eugen Ekert	Gießübel, Kirche
Sonntag, 06. Oktober	9:00 Uhr	Erntedankfest	Biberschlag, Kirche
Sonntag, 06. Oktober	10:00 Uhr	Erntedankfest	Schönbrunn, Kirche

Anmeldung für die **AWO**-Veranstaltungen sind möglich unter der Telefonnummer: 036874-70654 oder unter 0151/57258995 jeweils von Montag bis Freitag von 08.00 - 10.00 Uhr sowie 13.00 - 15.00 Uhr. Nach Vereinbarung auch Transport zur Begegnungsstätte und nach Hause möglich.

AWO Jugendarbeit Schönbrunn, Eisfelder Str. 15, 98667 Schönbrunn, Tel.: 036874-70654, E-Mail: jc.schoenbrunn@awo-thueringen.de, www.jaschleu.wordpress.com. Von 7 bis 27 ist für jeden was dabei. Dienstag finden individuelle Gespräche nach Absprache in Schönbrunn, Biberschlag oder wo Du möchtest statt.

Die Amtsblatt-Redaktion ist im Interesse aller Leserinnen und Leser bemüht, öffentliche Veranstaltungen jeder Art im Schleusegrund möglichst umfassend anzukündigen. Wenn Sie in der nächsten Amtsblatt-Ausgabe (Oktober 2013) für eine Veranstaltung (z.B. Ihres Vereins) werben möchten, schreiben Sie uns **bis spätestens Mo, 01.10.2013** eine E-Mail an: amtsblatt@schleusegrund.de oder info@schleusegrund.de

Später eingereichte Beiträge können nicht berücksichtigt werden.
Kerstin Börner (Amtsblatt-Redaktion)

Vereine und Verbände

Informationen des Tierschutzvereins

Liebe Tierfreunde, liebe Katzenfreunde,

der Tierschutzverein Südthüringen e. V. sieht sich wie nie zuvor mit vermehrten Abgaben und -wünschen von Katzen und Katzenwelpen und verschiedenen Hunden konfrontiert. Zum Teil aus Ahnungslosigkeit, doch immer mehr aus Skrupellosigkeit werden unserem Verein Tiere als Fundtiere gemeldet, welche definitiv Besitzer haben - oft sind es die eigenen sogenannten Finder der Tiere, die sich problemlos und kostenneutral ihrer Tiere entledigen wollen. Und ihre eigenen Katzen/Hunde auf Kosten der Kommunen und Vereine letztlich noch kastrieren bzw. vermitteln lassen wollen. Wir geben zu bedenken, dass diese

Vorgehensweise vorsätzlicher Betrug ist. Und wir werden alles tun, um die wahren Besitzer der Tiere zu finden und die Kommunen auf die Handlungsweise ihrer Bürger hinzuweisen. Hier kommen dann definitiv Kosten auf die sogenannten Tierfreunde zu - wir bitten dies bei weiteren Betrugsversuchen zu bedenken. Gern hilft unser Verein, Tierelend zu beseitigen, Tieren zu helfen, viele Kommunen unterstützen uns dabei - doch bitte nicht zugunsten berechnender, hinterlistiger Tierbesitzer. Wir weisen darauf, dass jeder Tierhalter verpflichtet ist, sein Tier gemäß dem Tierschutzgesetz zu halten - incl. Hundesteuer, Chippflicht, Hunderversicherung, in Schleusingen Kastrationspflicht von freilaufenden Katzen, artgerechte Ernährung und tierärztliche Ver-

sorgung - wer das nicht will, soll sich bitte kein Tier auf Kosten der Allgemeinheit anschaffen. Selbst gut leben - doch die Kosten für die Tiere nicht aufbringen wollen - dies funktioniert nicht auf Dauer und nicht mit uns.

Monika Hahn

1. Vorsitzende Tierschutzverein Südthüringen e. V.

Liebe Tierbesitzer,

der Tierschutzverein Südthüringen e. V. möchte aus gegebenem Anlass darüber informieren, dass immer wieder Tiere aufgefunden werden, die zwar gechipt sind, aber in keinem Haustierregister registriert wurden. Die Tierärzte sind nicht verpflichtet, die eingesetzten Chip-Nummern den Registern zu melden, das obliegt der Verantwortung der Tierhalter. Unter www.registrier-dein-tier.de kann man schnell, kostenlos und unbürokratisch sein Haustier anmelden und vor Verlust schützen. Es wird von diesem Register keine Mitgliedschaft in einem Verein oder eine Spende abverlangt. Auch erspart man sich, dem Tierschutzverein und den Kommunen viel Zeit und Kosten, und dem aufgefundenen Tier hilft die Registrierung, schnell wieder in sein Zuhause zu kommen und nicht in einer Pension oder Tierheim gebracht zu werden. Sowohl der Tierschutzverein, die Polizei als auch viele Kommunen verfügen über ein Chip-Lesegerät, mit dem die Nummer erkannt und durch Anruf einer Hot-Line der Register dem Besitzer zugeordnet werden kann - oder auch nicht. Unter der Telefonnummer **0228-60496-35** werden evtl. Fragen zur Registrierung beim Deutschen Haustierregister schnell beantwortet. Über einen Link auf unserer Seite www.tierschutzverein-suedthueringen.de kann das Tier ebenfalls angemeldet werden. Und der Tierschutzverein Südthüringen ist natürlich auch für anstehende Fragen zur Registrierung unter der Nummer 0170/7375758 gern bereit, Ihre Fragen zu beantworten.

Bitte, liebe Tierbesitzer, wenn Sie Ihr Tier chipen lassen, dann versäumen Sie nicht, das auch dem Haustierregister mitzuteilen. Zusammen wissen wir mehr.

**Mit besten Wünschen für Sie und Ihr gut versorgtes Tier -
Ihre Monika Hahn**

Neue Möbel für gemeinnützigen Verein mit Traditionsbewusstsein

Für die Neugestaltung von Gemeinschaftsräumen und Außenbereichen spendet die M24 GmbH der Kirmesgesellschaft Schönbrunn neue Möbel.

Ahorn bei Coburg, 02.08.2013 - Die Kirmesgesellschaft Schönbrunn gem. e. V. erhält von der M24 GmbH neue Möbel im Wert von über 3000 Euro für Innen- und Außenbereiche. Mit Tischen, Stühlen, Barhockern, Sesseln und Sofas konnten Barbereich und Terrasse neu und modern ausgestattet werden. „Wir bedenken in regelmäßigen Abständen gemeinnützige Organisationen mit einer Geld- oder Sachspende. Wir möchten die Vereine in ihrer Arbeit unterstützen und freuen uns, wenn wir helfen können“, so Geschäftsführer Dr. Karl-Heinz Pawelka.

Neuer Look für Gemeinschaftsräume und Außenbereiche

Tische, Stühle, Sessel, Bänke, Couchen, Sitzhocker,... Die Wunschliste mit der die Kirmesgesellschaft an die M24 GmbH herangetreten ist, war umfangreich. „Bei der Überprüfung unserer Lagerbestände auf Auslaufmodelle, Retouren und nicht abgenommene Kommissionen wurden wir jedoch schnell fündig und konnten alle Wünsche erfüllen.“ so Pawelka. Dank neuer und bequemer Outdoormöbel lädt der Außenbereich jetzt zum gemütlichen Beisammensein ein. Stühle, Sessel, Bänke und Tische aus besonders strapazierfähigen Materialien bieten allen Vereinsmitgliedern ausreichend Platz, sich bei warmen Temperaturen im Freien auszutauschen. Auch der Barbereich erstrahlt in neuem Glanz. Kuschelige Sofaecken und bequeme Barhocker werten den Raum optisch auf und dienen nach anstrengenden Trainingsstunden der Erholung.

Für neue Möbel war kein Geld in der Vereinskasse

Die Kirmesgesellschaft Schönbrunn ist ein traditioneller Tanzverein, der es sich zur Aufgabe gemacht hat, jungen Leuten ein Stück Tradition und Liebe zu ihrer Heimat näher zu bringen. Da sich der Verein ausschließlich über Vereinsbeiträge, Spenden und die Einnahmen der einmal im Jahr stattfindenden Kirmes finanziert, war für neues Mobiliar kein Geld vorhanden. Die Stühle im Außenbereich waren verrostet und ausgebleicht, die Möbel im Barbereich durchgesessen und die Polster verschlissen. Dank der neuen Möbel können die Vereinsmitglieder die Räumlichkeiten nun intensiver und auf vielfältigere Weise nutzen. „Die Räume sind jetzt viel einladender gestaltet und entsprechen eindeutig besser den Vorstellungen und Wünschen unserer jugendlichen Mitglieder“, so Stefan Schmidt, erster Vorstand der Kirmesgesellschaft.



M24 GmbH - Über uns

Die M24 GmbH bietet einem wachsenden Geschäftskundenkreis moderne und qualitativ hochwertige Möbel an. Dabei haben wir uns auf die Bereiche Gastronomie, Hotellerie und Gewerbe mit Konferenz-, Bankett- und Großraumbestuhlung, Outdoor- und Loungemöbel spezialisiert.

Die TALISA -Thüringer Arbeitsloseninitiative - Soziale Arbeit e.V.

führt am **Samstag, den 21.09.2013** eine **Kleidersammlung** durch.

Die Kleidungsstücke werden aufgearbeitet und an hilfebedürftige Bürgerinnen Ihres Landkreises Hildburghausen übergeben. **Bitte helfen auch Sie mit und unterstützen mit Ihrer Kleiderspende unsere soziale Arbeit. Recht herzlichen Dank.**

Wo? Schönbrunn - Standort Parkplatz Gabeler Straße (gegenüber TEGUT-Markt)
Wann? 09.00 - 09.30 Uhr

Vielen Dank.

Vera Weyh
Regionalstellenleiterin
Thüringer Arbeitsloseninitiative
- Soziale Arbeit e.V. -
Würzburger Straße 3
98529 Suhl
Telefon: 03681/727075 – 03681/4521980
Fax: 03681/4521985



Baby- und Kinderbasar im Kulturhaus Gießübel

**am 29. September 2013
von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr**

Verkauft werden:

Gut erhaltene, saubere und unbeschädigte Herbst/ Winterbekleidung Gr. 50 - 188, Spielsachen, Schlitten und Ski, Kostüme, Kinderwagen ect.

Es können pro Nummer 70 Kleidungsstücke abgegeben und diese müssen nach Größe in nummerierten Wäschekörben sortiert werden.

Anmeldung, Nummernvergabe, Informationen:

Frau Stefanie Seiler Tel.: 036874 71068 tägl. von 19:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Wann: 29. September 2013
von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr
Schwangere können bereits am 28. September 2013 von 13:00 Uhr bis 14:00 Uhr mit einer Begleitperson einkaufen (Vorlage Mutterpass)

Wo: Kulturhaus Gießübel

Annahme: 28. September 2013
von 09:00 Uhr - 10:00 Uhr

Rückgabe: 30. September 2013
von 17:30 Uhr - 18:30 Uhr

Achtung: 10 % des Erlöses kommen der Kita und dem Förderverein der Grundschule in Schönbrunn zu Gute, es wird eine Startgebühr in Höhe von 1,00 Euro erhoben. Kein Kriegsspielzeug und Plüschtiere. Für Diebstahl, Verlust oder Beschädigung wird keine Haftung übernommen.

63. Bulgarienrundfahrt - Letzter Härtetest der Saison

Mit der Bulgarienrundfahrt steht für das Thüringer Energie Team ab Sonntag nicht nur der letzte große Höhepunkt der Saison an. Für Maximilian Schachmann und Alex Frame ist die traditionelle Landesrundfahrt zudem ein wichtiger Baustein in der WM-Vorbereitung.

„In fünf Tagen werden die Jungs mehr als 900 Kilometer zurücklegen. Das wird ein echter Härtetest, zumal es zwei Mal über den schweren Schipkapass geht“, sagt der Sportliche Leiter Sebastian May. Die Rundfahrt beginnt in Sofia, führt bis nach Burgas am Schwarzen Meer und endet im Balkengebirge im Landesinneren.

Auf einem guten Weg zur WM-Form befindet sich derweil Jasha Sütterlin, der bei der renommierten Tour de l'Avenir am Start ist. Dort konnte er mit Platz acht im Prolog und als Siebter bei der schweren Ankunft in Morzine auf der fünften Etappe bereits zwei Top-Ten Ergebnisse einfahren.

Das Thüringer Energie Team-Aufgebot:

Maximilian Schachmann, Jan Brockhoff, Jack Cummings, Alex Frame, Marcel Barth, Moritz Schaffner

Etappenplan:

1. Etappe Sofia - Zlatitza (70 km)
2. Etappe Zlatitza - Kazanlak (150 km)
3. Etappe Kazanlak - Elena (140 km)
4. Etappe Elena - Burgas (195 km)
5. Etappe Burgas - Try (205 km)
6. Etappe Tryavna - Troja (170 km)

Gesamtdistanz: 930 km

Kindertagesstätte

Übernachtungsparty im Kindergarten Sonnenblume Schönbrunn

Die Grünschnäbel-Gruppe des Kindergartens Sonnenblume Schönbrunn durfte am 16.08/17.08.2013 eine Übernachtungsparty mit Zelten durchführen.

Frau von Ehren und die Eltern der Kinder organisierten einen unvergesslichen, aufregenden Abend mit einem exklusiven Frühstück am nächsten Tag.

Es wurden Geschicklichkeitsspiele zwischen Eltern und Kinder durchgeführt, selbst ein professioneller Bobby-Car Fahrtstest wurde absolviert. Zum Schluss rundete eine Nachtwanderung mit der Taschenlampe den Abend ab.

Am gemütlichen Feuer im Feuerkorb konnten die Kinder Marshmallow und Stockbrot zubereiten.

Die Sensation des abends war die Popcorn-Maschine die das kleine Kino für die Kinder versüßte.

Für eine super gelungene Übernachtungsparty im Kindergarten wollen wir uns alle bedanken.

Vor allem gilt der Dank der Gruppenerzieherin Frau von Ehren und ihrem Mann, aber auch einen besonderen Dank an den Bürgermeister Herr Heiko Schilling für die Erlaubnis und an die Nachbarn, die uns den Abend haben durchführen lassen.

DANKE sagen die Kinder der Grünschnäbel-Gruppe und die Eltern.

Es war wunderschön!!!



Schulnachrichten

Dank an Gemeinde

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schilling, werte Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung und des Bauhofes,

wir möchten uns bei Ihnen recht herzlich für die Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung unserer diesjährigen Einschulungsfeier im Vereinshaus Gießübel am 24.08.2013 bedanken.

Durch Ihre tatkräftige Hilfe haben Sie zum guten Gelingen der Schuleinführung beigetragen, die auch bei den Eltern und Gästen auf große Resonanz gestoßen ist.

Es ist schön zu wissen, einen verlässlichen Partner an seiner Seite zu haben und hoffen auch weiterhin auf gute Zusammenarbeit.

**I. Annemüller
Schulleiterin**



Amtliche Bekanntmachung

Bürgerinformation

„Baumaßnahme Gehweg und Beleuchtung Gabeler Straße in Schönbrunn“

Gemäß § 13 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) werden hiermit die Anlieger über den voraussichtlichen Baubeginn :

Abschnitt 1 - Trafostation bis Ende Wohnblock - am 07.10.2013 informiert.

Der Termin der Anliegerversammlung wird per schriftlicher Einladung erfolgen.

**H. Schilling
Bürgermeister**

Informationen aus dem Rathaus

Freier Wohnraum in Schönbrunn ab 01.11.2013

**In der „Neustädter Straße 131“
in Schönbrunn stehen zum 01.11.2013:**

**1-Raum Wohnung mit 44 m²
2-Raum Wohnung mit 58 m²**

zur Verfügung.

Wohnungsgesuche / Informationen / Anfragen unter:
Gemeindeverwaltung Schleusegrund, Tel. 036874/79715



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Schleusegrund

Herausgeber: Gemeinde Schleusegrund
Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43,
98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,
Tel: 0 36 77/ 20 50 - 0, Fax: 20 50 - 21

Verantwortlich für Text:

Gemeindeverwaltung Tel.: 0 36 87 4 / 79 70, Fax: 0 36 87 4 / 79 79

Verantwortlich für Anzeigen:

David Galandt, erreichbar unter der Anschrift des Verlages;
Erscheinung: monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte im Verbreitungsgebiet verteilt; Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag beziehen.

Nächster Redaktionsschluss

Dienstag, den 01.10.2013

Nächster Erscheinungstermin

Samstag, den 12.10.2013